Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 746**

18. Wahlperiode Eingang: 19.10.2026

Kleine Anfrage

der Abg. Dennis Klecker und Emely Knorr AfD

Handlungs- und Meldewege für Schulen bei islamistischen Radikalisierungsverdachtsfällen

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche verbindlichen Vorgaben, Handlungsleitlinien oder sonstigen Verfahrensregelungen bestehen für Schulen in Baden-Württemberg, wenn bei Schülerinnen oder Schülern Anhaltspunkte für eine islamistische Radikalisierung festgestellt werden?

2. Welche konkreten Handlungsschritte sind für Lehrkräfte und Schulleitungen in einem solchen Fall vorgesehen, von der ersten Wahrnehmung entsprechender Anhaltspunkte über die schulinterne Beratung bis zur gegebenenfalls erforderlichen Einschaltung externer Stellen?

3. Welche Meldewege, Zuständigkeiten und Voraussetzungen bestehen bei entsprechenden Verdachtsfällen innerhalb der Schule sowie gegenüber staatlichen Stellen wie dem Schulamt, der Jugendhilfe, dem Regierungspräsidium, dem Kultusministerium oder dem Landesamt für Verfassungsschutz?

4. Nach welchen Kriterien wird beurteilt, ob beobachtete Verhaltensweisen oder Äußerungen bei Schülerinnen und Schülern eine pädagogische Intervention, eine fachliche Beratung oder die Einschaltung von Sicherheitsbehörden erforderlich machen, bzw. wie wird sichergestellt, dass religiöse Überzeugungen oder Äußerungen für sich genommen nicht mit einer islamistischen Radikalisierung gleichgesetzt werden?

5. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen Lehrkräften und Schulleitungen bei islamistischen Radikalisierungsverdachtsfällen zur Verfügung, insbesondere durch das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, die regionalen Fachstellen sowie die zuständigen Sicherheitsbehörden?

6. Welche Fortbildungsangebote für Lehrkräften und Schulleitungen zur Erkennung und Einordnung islamistischer Radikalisierungstendenzen, insbesondere im Zusammenhang mit sozialen Medien und außerschulischen Angeboten, wurden von diesen seit 2020 jährlich jeweils in Anspruch genommen (bitte Angebote und Teilnehmerzahlen auflisten)?

7. Wie wird sichergestellt, dass Lehrkräfte und Schulleitungen bei entsprechenden Verdachtsfällen zeitnahe und anhaltende Unterstützung erhalten?

8. Welche besonderen Beratungs-, Melde- oder Kooperationsstrukturen bestehen für Schulen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Heilbronn?

9. Inwiefern unterscheiden sich die Beratungs-, Melde- oder Kooperationsstrukturen im Zuständigkeit des Staatlichen Schulamts Heilbronn von den entsprechenden Strukturen in anderen Schulamtsbezirken Baden-Württembergs?

12.10.2026

Klecker, Knorr AfD

B e g r ü n d u n g

In der 13. Plenarsitzung des 18. Landtags von Baden-Württemberg am 8. Oktober 2026 fragte der Abgeordnete Sandro Scheer den Staatssekretär im Kultusministerium, welche Handlungswege für Lehrkräfte vorgesehen seien, wenn sie bei einem Schüler eine islamistische Radikalisierung feststellten. Der Staatssekretär verwies allgemein auf bestehende Meldestellen und darauf, dass entsprechende Auffälligkeiten in den zuständigen Gremien beraten und an das Kultusministerium gemeldet würden.

Konkrete Angaben zu verbindlichen Verfahren, Zuständigkeiten, Kriterien für die Einschaltung externer Stellen oder zur praktischen Umsetzung der Meldewege erfolgten in der mündlichen Antwort nicht.

Die Kleine Anfrage soll daher klären, welche verbindlichen Vorgaben für Lehrkräfte und Schulleitungen bestehen, wie Verdachtsfälle fachlich eingeordnet und bearbeitet werden und welche Unterstützungsangebote tatsächlich zur Verfügung stehen. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die Verfahren eine sachgerechte Unterscheidung zwischen religiösen Überzeugungen und tatsächlichen Anhaltspunkten für islamistische Radikalisierung ermöglichen.